

BERN

ARTIKEL VORLESEN 

360 Härtefallgesuche prüfen

Umsetzung des revidierten Asylgesetzes im Kanton Bern

Gemäss revidiertem Asylgesetz haben Asylbewerber mit negativem Asylentscheid, welche die Schweiz verlassen müssen, seit Beginn dieses Jahres nur noch Anrecht auf Nothilfe. Im Kanton Bern beträgt diese Fr. 8.50 pro Person und Tag für Verpflegung, persönliche Hygiene und Haushalt.

Von dieser Kürzung der Sozialhilfemassnahmen sind im Kanton Bern insgesamt 870 (neu 720) Personen betroffen.

Vorgesehen ist, ihnen kein Bargeld mehr auszuhändigen. Derzeit sind die meisten dieser 870 abgewiesenen Asylbewerber aber noch in Gemeindeunterkünften untergebracht. Wenn sie nicht ausreisen, sollen sie im Laufe dieses Jahres ihre Wohnungen verlassen müssen und in zwei sogenannte Sachabgabezentren – in Kappelen bei Lyss und Aarwangen – umquartiert werden. In diesen Kollektivunterkünften erfolgt die Nothilfegewährung dann in Form von Sachabgaben oder entsprechenden Gutscheinen.

In «Sachabgabezentren» zügeln

Im Moment steht in diesen beiden Kollektivunterkünften allerdings erst eine beschränkte Anzahl Plätze zur Verfügung, so dass die meisten abgewiesenen Asylbewerber vorläufig noch in ihren Wohnungen bleiben können – bei Rückstufung auf die Minimalstufe der Sozialleistungen.

Von den 870 «Abgewiesenen» im Kanton Bern (Stand 4. Februar) sind 461 in Gemeindewohnungen untergebracht, 133 in Durchgangszentren, 132 in Sachabgabezentren, 118 befinden sich in Haft beziehungsweise Ausschaffungshaft. 10 sind in Spezialzentren einquartiert, 17 gelten als «obdachlos». 137 Personen, die derzeit unter den Sozialhilfestopp fallen, sind jünger als 18 Jahre. Neben 346 Einzelpersonen sind 35 Paare, 25 Familien mit drei Personen, 23 mit vier, 9 mit fünf und 3 mit sechs Personen betroffen. Diese Zahlen ändern sich allerdings ständig.

«Bis Ende Jahr umsetzen»

Wie Florian Düblin, der Leiter des kantonalen Migrationsdienstes, sagt, ist vorgesehen, «den gesetzlich angeordneten Sozialhilfestopp und die allfällige Umplatzierung in die Sachabgabezentren bis Ende dieses Jahres umzusetzen». Ungewiss ist, wie viele der 870 Personen letztlich davon betroffen sein werden: Abgewiesene Asylbewerber in persönlichen Härtesituationen können in ihren Wohnungen bleiben, andere werden ausreisen oder «untertauchen» – in die Illegalität. Die Ausplatzierung wird, wie Düblin sagt, «nach einer gewissen Prioritätenordnung erfolgen»: Dabei sei klar, dass nicht in erster Priorität Familien mit eingeschulten Kindern ihre Gemeindewohnungen verlassen müssten. Bis Ende Jahr hätten aber alle damit zu rechnen, ihre bisherigen Wohnungen verlassen und im Bedarfsfall in eines der Sachabgabezentren zügeln zu müssen.

Jeder einzelne Fall werde jedoch geprüft, sagt Düblin: «Grundsätzlich gilt für alle, dass sie ausreisen müssen. Der Kanton muss das Asylgesetz vollziehen – doch wir erkennen auch, dass es Härtefälle geben kann.»

Schon 137 Gesuche akzeptiert

Die Zahl der eingegangenen Härtefallgesuche ist beachtlich: Bisher sind im Kanton Bern (mit den Städten Bern, Biel und Thun) Gesuche für 360 Personen gestellt worden. In bisher 137 Fällen ist der kantonale Migrationsdienst bereit, eine Härtefallbewilligung zu erteilen – wenn das Bundesamt für Migration dem beipflichtet. Hängig sind im Kanton derzeit noch gut 50 Härtefallgesuche.

Laut Asylgesetz müssen folgende Kriterien erfüllt sein, um allenfalls als Härtefall eingestuft zu werden: «Die betroffene Person muss sich seit Einreichen des Asylgesuches seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz aufhalten; ihr Aufenthaltsort muss den Behörden immer bekannt gewesen sein; wegen der fortgeschrittenen Integration muss ‚ein schwerwiegender persönlicher Härtefall‘ vorliegen.»

«Meist nicht mehr zumutbar»

Düblin stellt fest, dass viele Härtefallgesuche Leute betreffen, die «zwar rechtskräftig weggewiesen, aber schon zehn oder zwölf Jahre hier sind». Auch wenn die Härtefall-Regelung die Systematik des Asylgesetzes «eigentlich durchbricht», sei eine Wegweisung «in solchen Fällen meist nicht mehr zumutbar». Abgewiesene Asylbewerber mit hängigen Härtefallgesuchen würden deshalb nicht in erster Priorität in ein Sachabgabezentrum umgesiedelt. (wd)

Der Bund [12.02.08]

Cablecom - Internet & TV

jetzt zum 1/2 Preis: Hispeed Internet, Telefonie & Digital TV !

www.cabel-com.ch

Bahnhofstrasse Biel

Mehrstöckiges Geschäfts-u Wohnhaus 450m2 mit Ladenlokal Bahnhofstrasse

www.bahnhofstrasse-biel.ch

MEINUNGEN ZUM THEMA



 [Neuen Beitrag erstellen](#)

 [Neuen Beitrag erstellen](#)

PARTNER-WEBSITES: 20min.ch | annabelle.ch | automobilrevue.ch | dasmagazin.ch | facts.ch | fuw.ch | Kadermarkt | Kleinanzeigen | lessentiel.lu | motosport.ch | newsprint.ch | Partnersuche | radio24.ch | schweizerfamilie.ch | sonntagszeitung.ch | Stellen | tagesanzeiger.ch | tamedia-stellenmarkt.ch | telezueri.ch | thurgauerzeitung.ch | zueritipp.ch